

**KANN DAS WEG?
EIN ÜBERBLICK ÜBER AUSSONDERUNGSRICHTLINIEN IN
DEUTSCHLAND UND PERSPEKTIVEN FÜR EINE KOOPERATIVE
ÜBERLIEFERUNG**

Corinna Roeder

7. Jahrestagung von VkwB und AKThB

Heilsbronn, 12.9.2018

KANN DAS WEG?

„Eine eigene Bibliothek ist für die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg nicht notwendig.“

57. Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung:
Schließung der Bibliothek
des Oberkirchenrates
spätestens 2022
Einsparung: 133.000 p.a.



Wiss.-theol. Fachbibliothek, gegr. 1880,
ca. 50.000 Bde. Monographien und Zeitschriften,
Erschlossen im GBV, öffentlich zugänglich, Ausleihe

„Der Bestand an Fachliteratur wird an Landesbibliothek und Unibibliothek übergeben.“

Die LB Oldenburg benötigt selbst dringend ein neues Magazin, die UB sammelt für den Bedarf der Universität.

Lösung:
Aussonderung?!



NUR EIN LOKALES
PROBLEM?

Aufgabe von wiss. Bibliotheken

„Bibliotheken haben die Verantwortung für die Verfügbarkeit des Wissens. Ihr Zweck ist, Auskunft zu ermöglichen über den jeweils erreichten Stand des Wissens.“

(Michael Knoche: Die Idee der Bibliothek und ihre Zukunft. 2018)

Überlieferung ist Kernaufgabe

Wissenschaftliche Bibliotheken müssen

- den Zugang zu wissenschaftsrelevanter Information auch in und für die Zukunft sichern
- die dauerhafte Referenzierbarkeit und Authentizität von Informationen garantieren

Herausforderungen für die Zukunft:

- Langzeitarchivierung von digitalen Medien
- Langzeitarchivierung von gedruckten Medien

Lösung nur mit **funktionaler Arbeitsteilung** und **koordiniert**

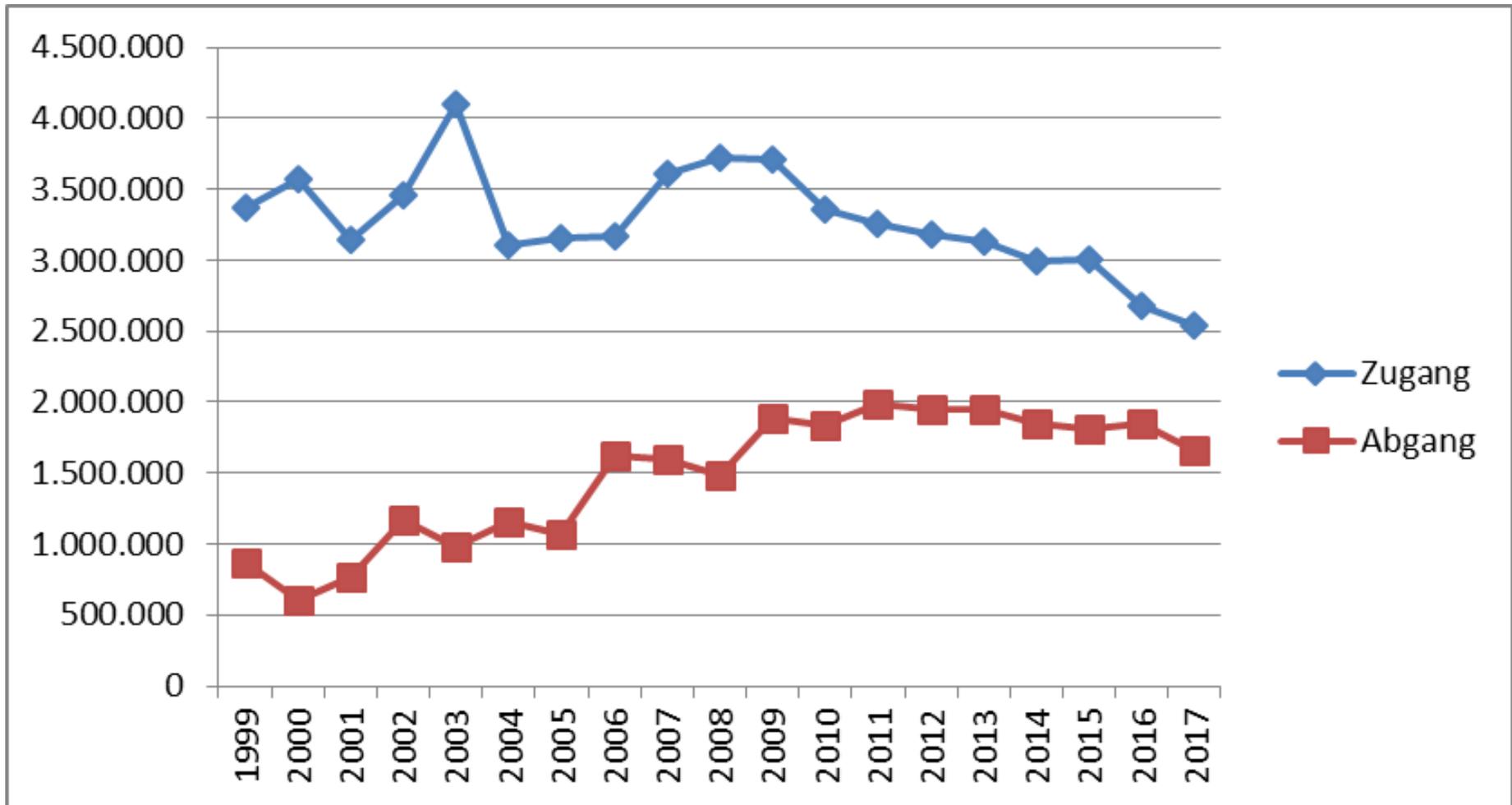
Gliederung

1. Aussonderungspraxis im Überblick
 - Aussonderung von Printbeständen in Zahlen
 - Vorrangig betroffene Medien
 - Gründe für die Aussonderung
- 2. Rechtsgrundlagen für Aussonderung und Überlieferung
 - Gesetze
 - Aussonderungsrichtlinien
- 3. Perspektiven für eine kooperative Überlieferung
 - Handlungsbedarf
 - Mögliche Lösungsansätze

1.1. WIEVIEL?

Massenphänomen Aussonderung

Zu- / Abgang von Printmedien wiss. Bibliotheken in Deutschland (ohne NB u. Spezial-B)



Quelle: Deutsche Bibliotheksstatistik

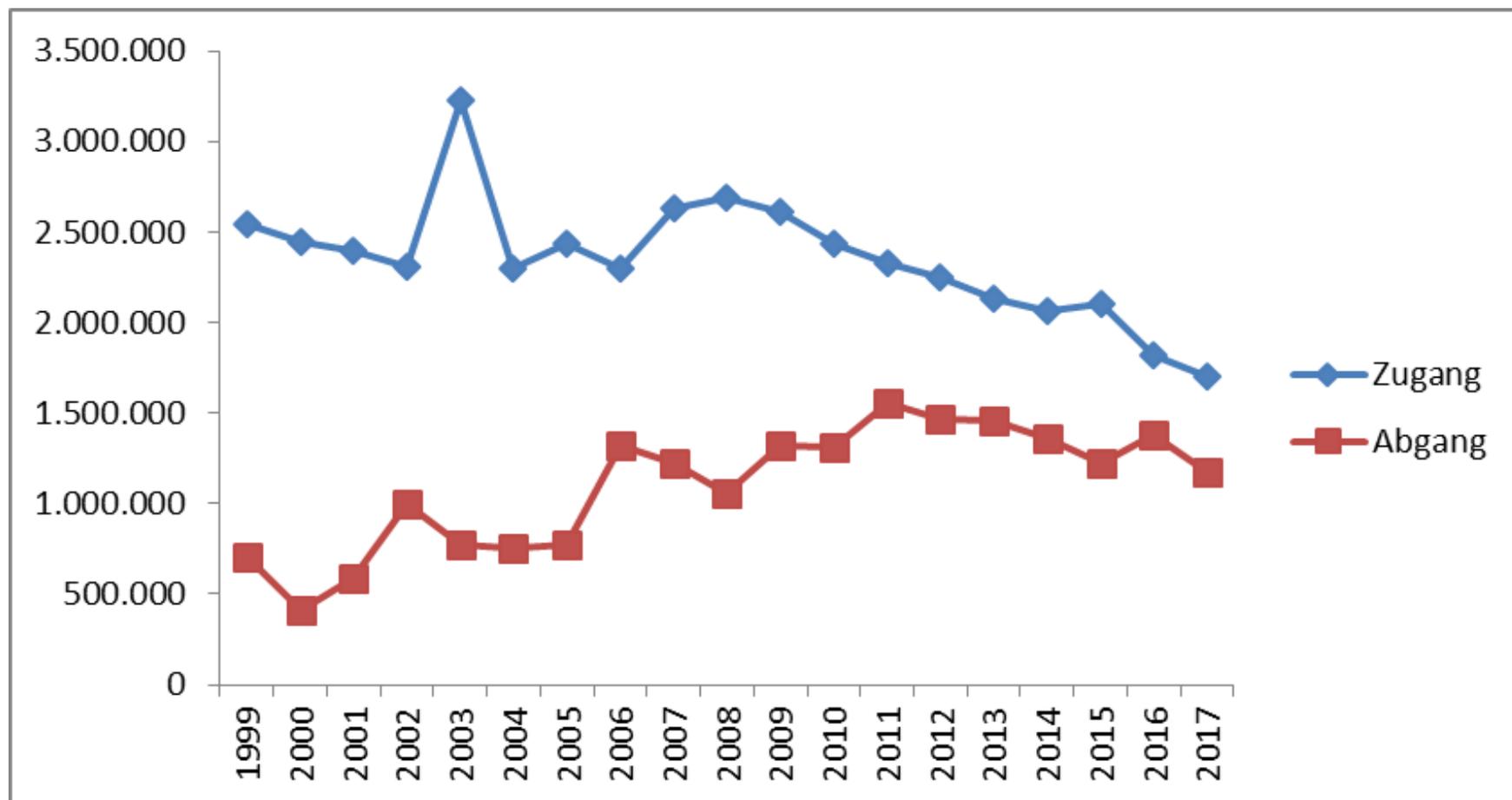
Aussonderung in wiss. Bibliotheken

Abgang von Printmedien in Universal- und Hochschulbibliotheken in Deutschland (ohne NB)

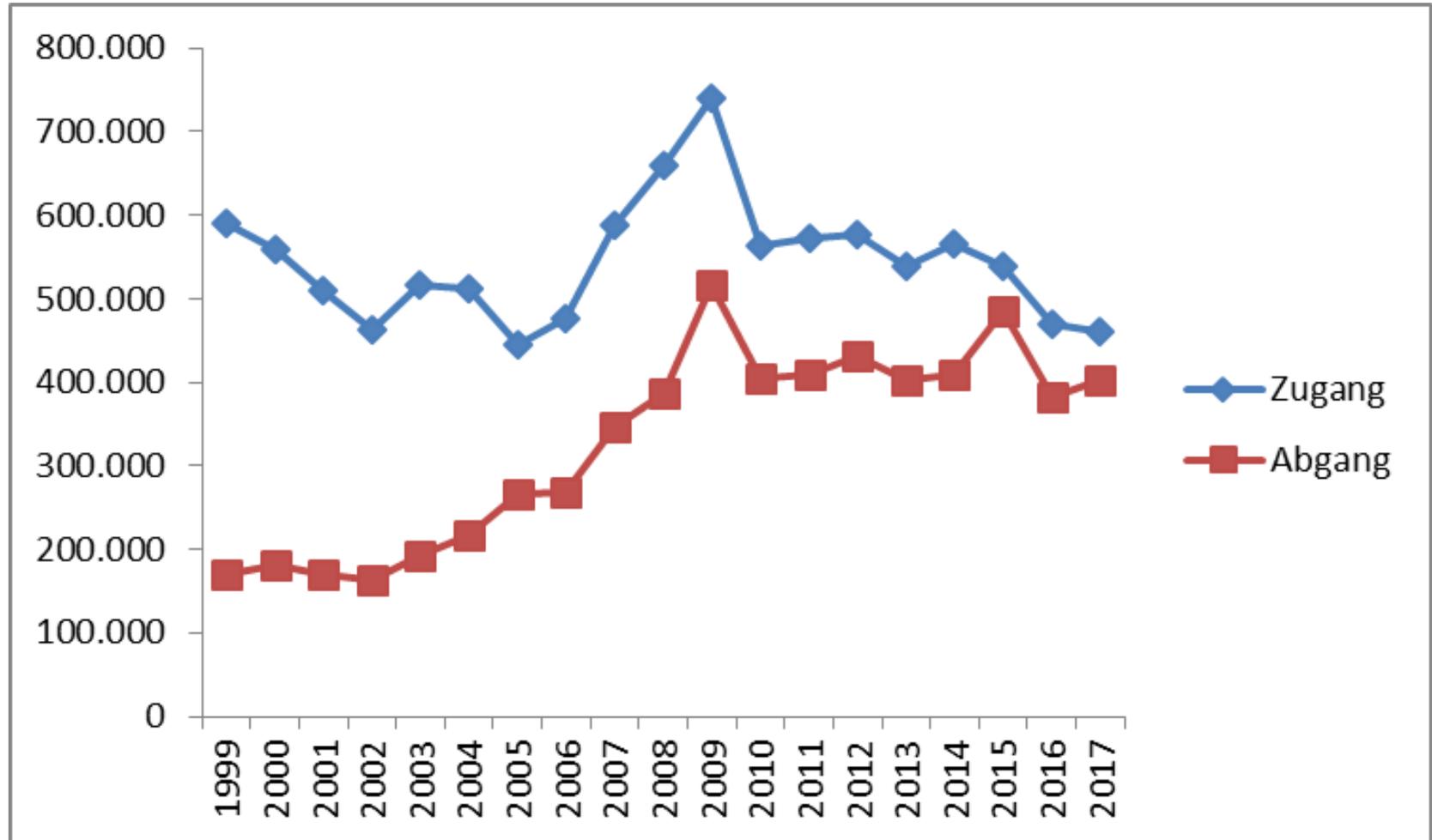
(Quelle: Deutsche Bibliotheksstatistik)

- 1999 – 2017 : 28,6 Mio. Bände
 - Zugang: 62,2 Mio. Bände (Aussonderungsquote von 46 %)
- davon 2010 – 2017: 14,8 Mio. Bände
 - Zugang: 24,1 Mio. Bände (Aussonderungsquote 62 %)

Universitätsbibliotheken



(Fach-)Hochschulbibliotheken



Quelle: Deutsche Bibliotheksstatistik

Aussonderung in Zahlen 2010 – 2017

	Zugang Print	Abgang Print	Aussonderung
WB (ohne NB)	24,1 Mio.	14,9 Mio.	62 %
UB	16,8 Mio.	10,9 Mio.	65 %
FHB / HSB	4,3 Mio.	3,3 Mio.	77 %
RB	2,2 Mio.	171.000	8 %
NB	4,6 Mio.	4.187	0,09 %

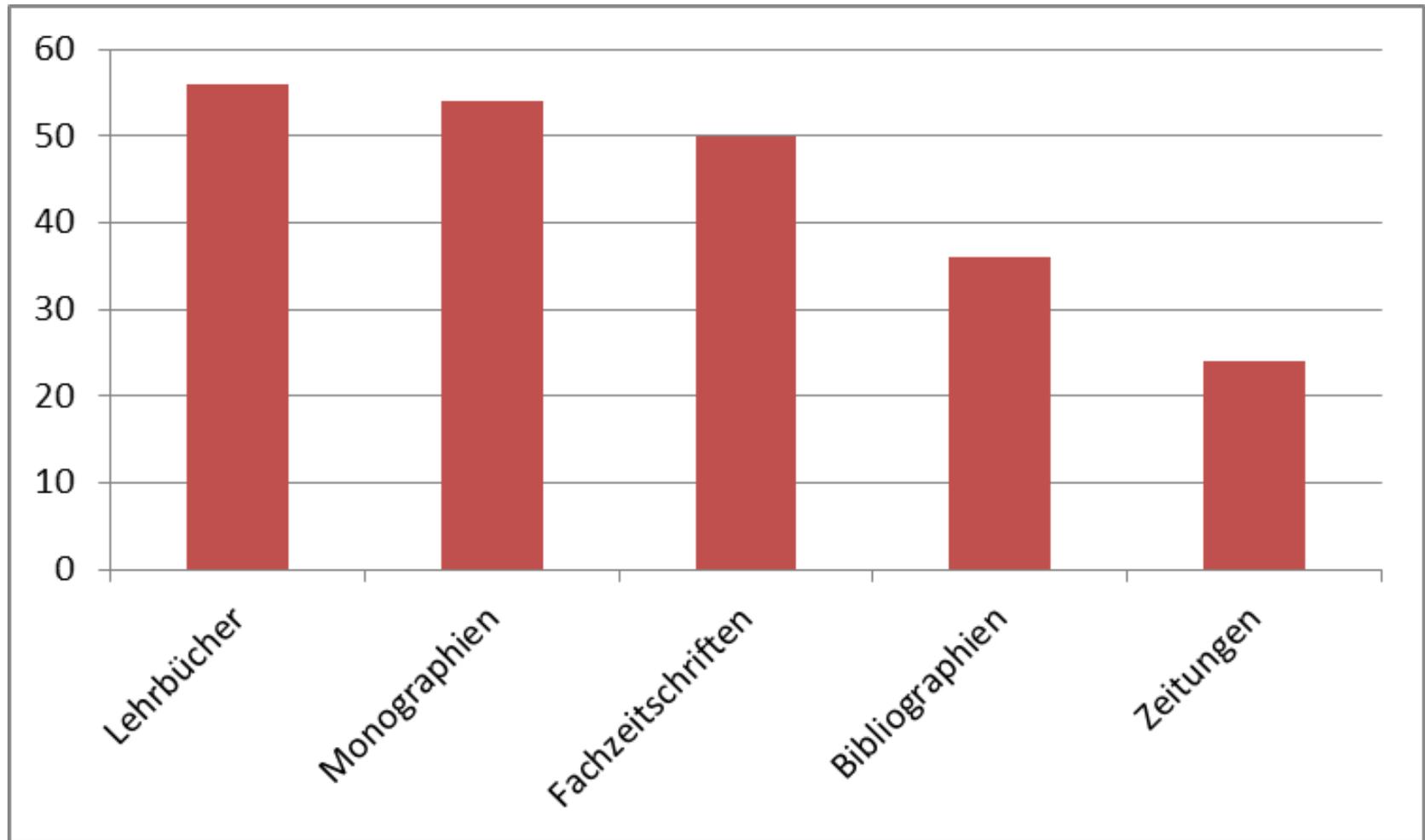
Schnell und in großen Mengen

- Reduzierung des Wachstums der WB in Deutschland durch Aussonderung seit 1999 um fast die Hälfte (46%)
- Seit 2010 Aussonderung als Massenphänomen in WB mit durchschnittlich 1,85 Mio. Bänden p.a.
- (Fach-)Hochschulbibliotheken: Entwicklung zu reinen Gebrauchsbibliotheken mit aktuell 87 % Aussonderungsquote.
- Universitätsbibliotheken sondern die größten Mengen aus: insgesamt 21,4 Mio. Bände 1999 - 2017.

1.2 WAS?

Betroffene Medienarten

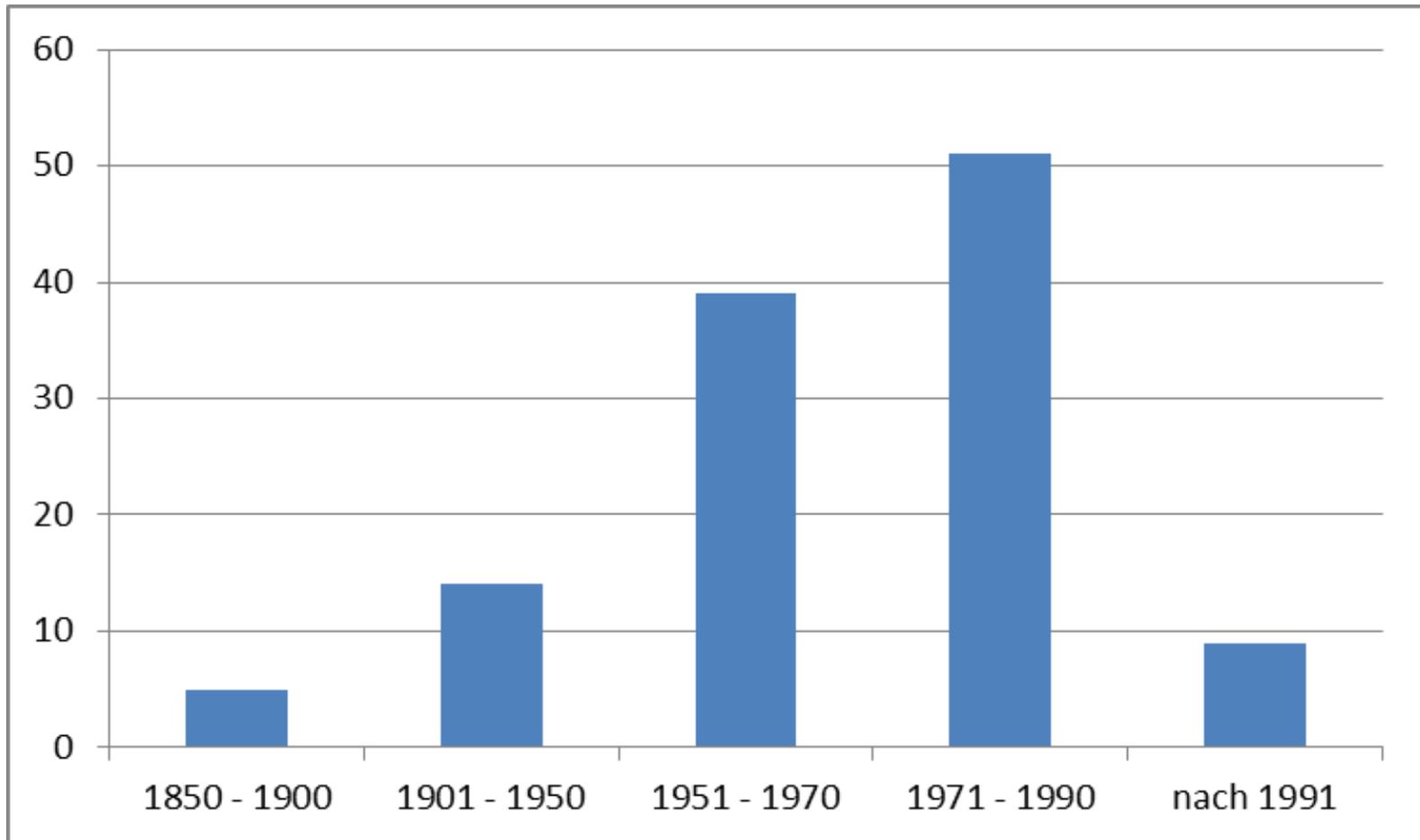
(Nach Häufigkeit der Nennungen)



Quelle: Umfrage Sektion 4 des DBV

Betroffene Erscheinungsjahre

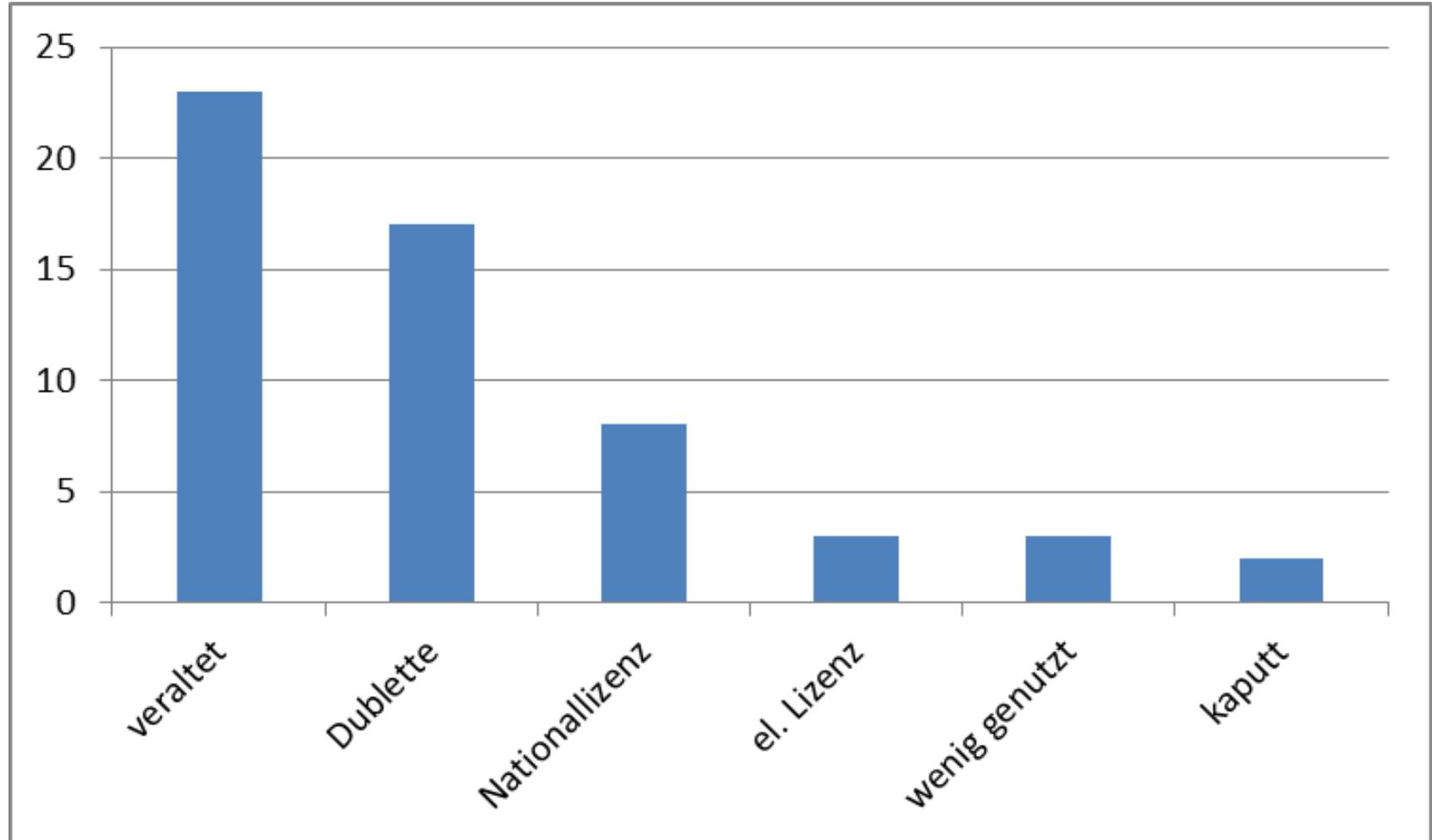
(Nach Häufigkeit der Nennungen)



Quelle: Umfrage Sektion 4 des DBV

Die wichtigsten Kriterien

(Nach Häufigkeit der Nennungen)



Quelle: Umfrage Sektion 4 des DBV

1.3. WARUM?

Landesbibliothek
Oldenburg am
30.11.2016

Altpapiercontainer
mit 4.600 Bänden
naturwissen-
schaftlicher
Zeitschriften
nach 1945

Gründe:
Akuter Platzmangel
im Magazin und
Umwidmung von
Magazinflächen zu
Arbeitsplätzen für
Benutzer, kaum
aktuelle Nutzung



Anlässe für Aussonderungsprojekte

Nach Häufigkeit der Nennungen:

1. Allgemeiner Platzmangel (16x)
2. Auflösung, Eingliederung von Institutsbibliotheken (16x)
3. Umzug, Umbau, Sanierung (9x)
4. Umwidmung von Räumen (9x)
5. Aktualisierung von Freihandbeständen (6x)
6. Beschädigung durch Hochwasser (3x)

Hintergründe für Aussonderung

- Medienwandel / Digitale Transformation, bzw. Disruption
 - E-Only-Erwerbungspolitik der Bibliotheken
 - Digitale Services für Studium, Lehre und Forschung
 - Veränderung des Nutzerverhaltens
- Hochschulautonomie und Bologna-Prozess
 - Konzentration auf aktuelle, lokale Hochschulinteressen
 - Raumbedarf, Wirtschaftlichkeit
 - Digitale Semesterapparate statt extensive Lektüre
- Ungenügende Rechtslage / fehlende Koordination
 - Föderalismus

2. AUSSONDERUNG - MIT WELCHEM RECHT?

Bibliotheksgesetze der Länder

Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

- Verantwortung der Landes- und Hochschulbibliotheken für die Erhaltung von
 - Landeskundlicher Literatur
 - Altbeständen
 - Historisch und kulturell bedeutsamen Beständen
 - Spezialisierten Sammlungen
- Bibliotheken werden generell als „**Sammlungen**“ definiert.

Hochschulgesetze der Länder:

Hochschulbibliotheken werden primär als **Funktionseinheiten** für die Informationsversorgung der Hochschule definiert.

Überlieferung per Gesetz: Pflichtexemplar

- Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek (Bund)
- Pflichtexemplargesetze der Länder (teilweise in Pressegesetzen)
 - Verordnungen zur näheren Bestimmung

Gesetze flächendeckend für gedruckte, in Deutschland erschienene Publikationen (nicht für Netzpublikationen)

Pflichtexemplare sind von Aussonderung ausgenommen.

Aussonderungs- / Archivierungsrichtlinien



- Baden-Württemberg (seit 2015 nur für LBs)
- Bayern (1998)
- Brandenburg (1994)
- Hamburg (1989)
- Mecklenburg-Vorpommern (2014)
- Rheinland-Pfalz (2012)
- Sachsen (2001)
- Sachsen-Anhalt (2008)
- Nordrhein-Westfalen (2001 bis 2006?)

Vorbild und Ziele der Richtlinien

Orientierung an Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken 1986

Ziele:

- Einsparung von Raum und Ressourcen durch
 - Legitimierung von Aussonderung in WBs
 - Begrenzung des Geschenk- und Tauschzugangs
- Verfahrens- und Rechtssicherheit bei der Aussonderung
- Einheitliche Kriterien für die Auswahl
- (Koordinierte) Archivierung und Erhaltung
 - Nur in Richtlinien in Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen

Kriterien für die Aussonderung

„unbrauchbar“

- Unbenutzbar
- Wiederherstellung lohnt nicht
- Technik für Benutzung fehlt

„entbehrlich“

- Geringe Nutzung
- Dubletten
- Für Verbrauch angeschafft
- Entspricht nicht mehr dem Sammelauftrag, der Versorgungsfunktion, dem Profil der Bibliothek
- „weniger geeignete“ Erscheinungsform (nicht in allen Richtlinien)

Ausgenommen von Aussonderung

- Pflichtexemplare
- Medien mit vertraglicher Aufbewahrungspflicht
- Handschriften, Nachlässe
- Historische Drucke bis 1800 (1850)
- Regionalliteratur
- Wertvolle Einzelstücke
- Bibliotheksgut „von historischem oder kulturellen Wert“

Nur in Bayern:

- Literatur der DFG-Sondersammelgebiete
- Letztes Exemplar in Bayern

Aussonderungsverfahren

Rechtsgrundlage: Landeshaushaltsordnungen

- Abgabe an Spezial- oder Speicherbibliothek
- Tausch / Verschenken
- Verkauf (Antiquariatspreis gilt als „voller Wert“)
- Makulierung

Dokumentation mit „geringstmöglichem Aufwand“

Laut Umfrage: **Makulierung in der Praxis** am häufigsten

Leistungen und Defizite der Richtlinien

Leistungen:

- Orientierungshilfen für Aussonderungsentscheidungen
- Verfahrenssicherheit
- Vereinheitlichung von Aussonderungskriterien
- Spielraum für lokale Entscheidungen

Leistungen und Defizite der Richtlinien

Defizite:

- rechtliche Verbindlichkeit beschränkt (nur Erlasse)
- geschützte Bestände v.a. historisch u. kulturell definiert
- wissenschaftliche, fremdsprachige Literatur ungeschützt
- Unklarheit bei elektronischer Verfügbarkeit
- Sammlungszusammenhänge meist unberücksichtigt
- Archivierung und Koordination nur vereinzelt berücksichtigt
- **Unzureichend, veraltet, aber besser als nichts**

Koordination und Archivierung

- Koordinierungs-, Archiv- und Speicherfunktion für das jeweilige Bundesland
 - Bayern: BSB München
 - Hamburg: SUB Hamburg
 - Sachsen-Anhalt: ULB Halle
 - Sachsen: SLUB Dresden
- Mecklenburg-Vorpommern: LB Schwerin, UB Rostock, UB Greifswald mit „besonderer Verantwortung“, aber ohne Koordinierungsverfahren
- In anderen Bundesländern Fehlanzeige!

Zwischenbilanz

- Massenhafte Aussonderung von Printbeständen in WBs ist in vollem Gange
- kaum rechtlich relevanten Steuerungsinstrumente für Aussonderung und Überlieferung
 - Ausnahme: Pflichtexemplar-Gesetzgebung
- nur wenige überregionalen Archivierungsinfrastrukturen
 - Bei Kooperationen ist Nachhaltigkeit oft ungewiss
- Aussonderung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen, aber primär nach lokalen Bedürfnissen

ET HÄT NOCH IMMER JOT
JEGANGE!?

3. PERSPEKTIVEN FÜR EINE KOOPERATIVE ÜBERLIEFERUNG

Handlungsbedarf

Wir brauchen für die weitere Erfüllung unserer Kernaufgabe regionale und überregionale Strategien für eine koordinierte Aussonderung und eine koordinierte Archivierung.

Vielleicht wünschenswert:

- nationale Koordinierungsstelle und bundesweite Bibliothekspolitik zur Sicherung der Überlieferung

Realistischer:

Aktivierung der Selbstregulierungsmechanismen der Wissenschaft und der Bibliotheken

Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven

- Fachdiskussion in Deutschland kommt in Gang
 - Aktuelle Publikationen
 - Tagungen, Fortbildungen
 - DBV / Sektion 4: 2017 Gründung einer Ad-hoc-AG „kooperative Überlieferung“
- Archivierungs- / Speichermodelle im In- und Ausland
 - Deutschland v.a. Modellprojekt „Speicherverbund Nord“
 - Europa (Arbeitsgemeinschaft EPICO)
 - Nordamerika

1. Hilfe zur Selbsthilfe

Entwicklung einer aktuellen, allgemeinen Aussonderungs- und Archivierungsrichtlinie (durch DBV / Sektion 4)

Entwurf eines Grundsatzpapiers der AG
Überlieferung: Vorlage im Herbst 2018

konkrete Empfehlungen des DBV / Sektion 4 als
Hilfestellung: geplant für 2019

2. Selbstverpflichtung der Bibliotheken

- Verpflichtung auf die Grundsätze zur Sicherung der Überlieferung
- Orientierung an allgemeiner Aussonderungsrichtlinie (bis zur Vorlage an einer der Länder, z.B. NRW oder MV)
- Mindestens Prüfung und Erhalt eines letzten Exemplars auf Landes- oder Verbundebene
- Erstellung interner Aussonderungs- und Archivierungsrichtlinien für die eigene Einrichtung
- Bewertung der gedruckten Sammlungen der eigenen Einrichtung im Hinblick auf die Archivierung

3. Archivierungskooperationen

Gründung regionaler oder fachlicher
Archivierungskooperationen v.a. für **Zeitschriften**

z.B. nach dem Modell des „Speicherverbund Nord“

Entwicklung von **Nachweisen** für Archivexemplare in den
Verbundkatalogen und der ZDB

Entwurf eines Datenmodells für GBV und ZDB in
Vorbereitung

Entwicklung von **Modellverträgen** zwischen Hochschulen
für die langfristige Absicherung der Archivkooperationen

Weitere Perspektiven und Ziele

- Entwicklung von Konzepten für eine landes-, bzw. bundesweite Überlieferungsplanung
- Empfehlungen und Handlungsdruck durch die großen Wissenschaftsorganisationen und Gremien
- Aufbau nachhaltiger Archivierungsinfrastrukturen
- rechtliche und finanzielle Absicherung durch Bund und Länder

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Kontakt:

Corinna Roeder

Landesbibliothek Oldenburg

roeder@lb-oldenburg.de